

2. Änderung der Jagdsteuersatzung 12. März 1990 für den Landkreis Diepholz

Aufgrund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) - in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) - in der zurzeit geltenden Fassung - wird vom Kreistag des Landkreises Diepholz in seiner Sitzung am 27.06.2011 folgende 2. Änderung der Jagdsteuersatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 der Jagdsteuersatzung vom 12. März 1990 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.04.2005 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Inhalt des § 1 wird Absatz 1.

Es wird ein Absatz 2 angefügt mit folgendem Inhalt:

Die Anwendung dieser Satzung wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft

Diepholz, den 27.06.2011

Landkreis Diepholz
Der Landrat
gez. Stötzel